KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Qualifikationsverfahren 2026

Allgemeine Weisungen
Abschlussfeiern
Informationen für Lernende und Lehrbetriebe

Amt für Berufsbildung und Mittelschule
Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Allgemeine Weisungen

Behörden

Eidgenössische Aufsichtsbehörde
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

Kantonale Aufsichtsbehörde
Amt für Berufsbildung und Mittelschule
Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Bestimmungen

Prüfungsaufgebot und Prüfungsablauf
Kandidatinnen und Kandidaten erhalten ein persönliches Prüfungsaufgebot mit den notwendigen, verbindlichen Informationen wie Datum, Zeit und Prüfungsort. Allfällige Material- und Werkzeuglisten sowie Weisungen zu erlaubten und nicht erlaubten Hilfsmitteln liegen dem Aufgebot bei. Der Austausch von Hilfsmitteln unter den Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht gestattet.

Die Schulprüfungen werden in der Regel am Schulort abgelegt.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich mit einem amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Führerausweis oder Pass) ausweisen können.

Die jeweilige Verordnung über die berufliche Grundbildung gibt Auskunft über Stoffumfang, Prüfungsdauer und Notengebung.

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich während den Prüfungen an die Weisungen der Prüfungsleitung und der Expertinnen und Experten zu halten.

Verspätetes Erscheinen bei der Prüfung
Verspätetes Erscheinen geht zulasten der regulären Prüfungszeit, ausser es kann Fremdverschulden (z.B. aussergewöhnliche Zugsverspätung, Unfall, etc.) nachgewiesen werden. Bei Fremdverschulden entscheidet die Prüfungsorganisation, ob die Prüfung oder Prüfungsteile sofort oder erst später absolviert werden können.

Prüfungsverhinderung
Lernende, die infolge Krankheit, Unfall oder aus anderen wichtigen Gründen nicht zur Prüfung antreten können, haben umgehend das Amt für Berufsbildung und Mittelschule, Telefon 041 618 74 33, zu informieren und gleichentags eine schriftliche Bestätigung (z. B. Arztzeugnis) einzureichen. Das Amt kann bei begründeter Absenz besondere Nachprüfungen anordnen.

Bei unbegründeter Absenz gilt die versäumte Prüfung als absolviert, aber nicht bestanden (Note 1 für nicht ausgeführte Arbeiten). Die angemeldete Person hat die durch sie verursachten Kosten zu tragen.

Lernende, die während der Prüfungsphase in den Militärdienst einrücken müssen, erhalten laut Verfügung des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport Urlaub für die Zeit der Prüfung. Die Lernenden sind verantwortlich für die rechtzeitige Einreichung des Urlaubsgesuches.

Ausschluss von Prüfungen
Die Benützung unerlaubter Hilfsmittel sowie jede andere Unregelmässigkeit hat den Ausschluss vom betreffenden Teil des Qualifikationsverfahrens oder die Verweigerung beziehungsweise Ungültigkeitserklärung des entsprechenden Ausweises zur Folge. Das Qualifikationsverfahren gilt als absolviert, aber nicht bestanden. Die Prüfung kann frühestens nach Ablauf eines Jahres wiederholt werden.

Zutritt zu Prüfungen
Zutritt zu den Prüfungen haben ausschliesslich Mitarbeitende der kantonalen Prüfungsbehörden, die Prüfungsexpertinnen und -experten sowie Personen mit einer Bewilligung des Amtes für Berufsbildung und Mittelschule. Die Expertinnen und Experten sind verpflichtet, Personen wegzuweisen, die der Prüfung ohne Bewilligung beiwohnen wollen.

Lohnzahlung, Gebühren und Kosten
Der Lehrbetrieb muss Lernende für die Prüfung freistellen. Die Prüfungszeit gilt als Arbeitszeit. Die Prüfung ist für die Lernenden unentgeltlich. Kosten für Material, Lokal und Werkzeug müssen vom Lehrbetrieb übernommen werden.

Nichtbestehen der Prüfung
Das Qualifikationsverfahren kann höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt in der Regel im Rahmen der nächsten, ordentlichen Prüfungssession. Bereits bestandene Qualifikationsbereiche müssen nicht wiederholt werden. Im Falle eines negativen Prüfungsresultats nehmen Sie in jedem Fall mit dem Amt für Berufsbildung und Mittelschule Kontakt auf, Telefon 041 618 74 33. Die Gründe für das Nichtbestehen (Noteneinsicht) und das weitere Vorgehen werden gemeinsam besprochen.

Rechtsmittel
Gegen das Prüfungsergebnis kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Amt für Berufsbildung und Mittelschule, Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist mindestens in doppelter Ausführung und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Datenschutz
Lernende, die das Qualifikationsverfahren bestanden haben, werden mit Vorname, Name und Wohnort sowie Name und Ort des Lehrbetriebes veröffentlicht. Ebenfalls veröffentlicht werden Gesamtnoten von 5.4 oder höher. Mit der Veröffentlichung besteht die Möglichkeit, dass die Daten von Aussenstehenden kommerziell genutzt werden. Falls Lernende oder Lehrbetriebe keine Publikation wünschen, haben sie die Sperrung der Daten dem Amt für Berufsbildung und Mittelschule schriftlich zu melden.

Abschlussfeiern

Die Übergaben der Fähigkeitszeugnisse, Berufsatteste, Notenausweise und Auszeichnungen sind öffentlich und finden wie folgt statt:

Kaufmännische- und Detailhandelsberufe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest

Freitag, 3. Juli 2026, 18:00 Uhr, Schulhaus Turmatt, Stans

Gewerblich-Industrielle und Gesundheits- u. Sozialberufe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest

Samstag, 4. Juli 2026, 09:30 Uhr und 14:00 Uhr, Schulhaus Turmatt, Stans

Berufe der Gruppe I, Beginn 09:30 Uhr, Ende ca. 11:15 Uhr

Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ	Fleischfachmann/-frau EFZ	Mechanikpraktiker/in EBA
Automatiker/in EFZ	Forstwart/in EFZ	Mediamatiker/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ	Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ	Montage-Elektriker/in EFZ
Automobil-Assistent/in EBA	Geomatiker/in EFZ	Motorradmechaniker/in EFZ
Automobil-Fachmann/-frau EFZ	Gestalter/in Werbetechnik EFZ	Netzelektriker/in EFZ
Automobil-Mechatroniker/in EFZ	Heizungsinstallateur/in EFZ	Oberflächenpraktiker/in EBA
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ	Holzbearbeiter/in EBA	Polygraf/in EFZ
Baumaschinenmechaniker/in EFZ	ICT-Fachmann/-frau EFZ	Polymechaniker/in EFZ
Bootbauer/in EFZ	Industrielackierer/in EFZ	Produktionsmechaniker/in EFZ
Bootfachwart/in EFZ	Informatiker/in EFZ	Sanitärinstallateur/in EFZ
Carrosseriespengler/in EFZ	Konstrukteur/in EFZ	Sanitärpraktiker/in EBA
Druckausrüster/in EFZ	Kunststofftechnologe/-login EFZ	Schreiner/in EFZ
Elektroinstallateur/in EFZ	Landwirt/in EFZ	Seilbahner/in EBA
Elektroniker/in EFZ	Logistiker/in EFZ	Solarmonteur/in EBA
Elektroplaner/in EFZ	Maler/in EFZ	Strassentransportfachmann/-frau EFZ
Fahrradmechaniker/in EFZ	Maurer/in EFZ	Zimmermann/Zimmerin EFZ

Berufe der Gruppe II, Beginn 14:00 Uhr, Ende ca. 15:45 Uhr

Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	Fachfrau/-mann Leder und Textil EFZ	Milchtechnologe/-login EFZ
Augenoptiker/in EFZ	Florist/in EFZ	Pferdewart/in EBA
Bekleidungsgestalter/in EFZ	Gärtner/in EFZ	Raumausstatter/in EFZ
Bekleidungsnäher/in EBA	Gebäudeinformatiker/in EFZ	Recyclist/in EFZ
Coiffeur/-euse EFZ	Hotelfachfrau/-mann EFZ	Restaurantangestellte/r EBA
Dachdecker/in EFZ	Hotel-Kommunikationsfachfrau/-mann EFZ	Restaurantfachfrau/-mann EFZ
Dentalassistent/in EFZ	Koch/Köchin EFZ	Strassenbauer/in EFZ
Drogist/in EFZ	Küchenangestellte/r EBA	Tiermedizinische/r Praxisassistent/in EFZ
Fachfrau/-mann Apotheke EFZ	Lackierassistent/in EBA	Tierpfleger/in EFZ
Fachfrau/-mann Betreuung EFZ	Landmaschinenmechaniker/in EFZ	Unterhaltspraktiker/in EBA
Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt EFZ	Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ	Wohntextilgestalter/in EFZ
Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ	Metallbauer/in EFZ	Zeichner/in EFZ
Fachfrau/-mann Hauswirtschaft EFZ	Metallbaukonstrukteur/in EFZ	

Informationen für Lernende und Lehrbetriebe

Wie erfahre ich, ob ich bestanden habe?
Alle Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die ihren **Lehrbetrieb im Kanton Nidwalden** haben, werden bei bestandener Prüfung schriftlich informiert und für die Lehrabschlussfeier eingeladen. Das Amt für Berufsbildung und Mittelschule des Kantons Nidwalden gibt weder telefonisch noch per Mail Auskünfte über das Bestehen der Prüfung.

Was passiert, wenn ich nicht bestanden habe?
Bei Nichtbestehen der Prüfung wird die lernende Person schriftlich per Einschreiben informiert.

Was ist, wenn ich keinen Brief bekomme?
Es kann nicht garantiert werden, dass bis zu den Lehrabschlussfeiern alle Prüfungsergebnisse vorliegen. Lernende, die keine Information erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Prüfungsresultat noch aussteht. In diesem Fall werden die Abschlussdokumente nach den Abschlussfeiern per Post zugestellt.

Wie erfahre ich meine Noten?
Vor den Lehrabschlussfeiern werden keine Angaben zu den Noten gemacht. Der Notenausweis wird zusammen mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder dem eidg. Berufsattest EBA an der kantonalen Lehrabschlussfeier abgegeben.

Wo erhalte ich meinen eidgenössischen Ausweis?
Alle Lernenden, die ihren Lehrbetrieb im Kanton Nidwalden haben, bekommen das eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder das eidg. Berufsattest EBA anlässlich der kantonalen Lehrabschlussfeiern.

Warum gibt es am Samstag zwei Feiern?
Aus Platzgründen muss die Feier für die gewerblich-industriellen Berufe am Samstag in zwei Etappen durchgeführt werden. Die Aufteilung der Berufe auf Vormittag oder Nachmittag ist weiter oben ersichtlich (Änderungen vorbehalten). Die definitive Zuteilung erfolgt mit der Einladung zur Lehrabschlussfeier.

Wer kann an der Lehrabschlussfeier teilnehmen?
Zur Teilnahme an den Lehrabschlussfeiern sind die Lernenden und ihre Angehörigen sowie Freundinnen und Freunde, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Prüfungsexpertinnen und -experten, Lehrpersonen der Berufsfachschulen, Behördenvertretungen, Vertretungen von Gewerbe- und Berufsverbänden und alle an der Berufsbildung interessierten Personen freundlich eingeladen.

Muss ich mich abmelden, wenn ich nicht an die Feier komme?
Lernende, die verhindert sind, an der Lehrabschlussfeier teilzunehmen, melden sich beim Amt für Berufsbildung und Mittelschule per Telefon 041 618 74 33 oder Mail an qv@nw.ch ab. Die Abschlussdokumente werden in diesem Fall nach der Feier per Post zugestellt. Lehrbetriebe müssen sich nicht abmelden.

Was ist die Breisacher Stiftung?
Die Breisacher Stiftung wurde von Unternehmer Theo Breisacher und seiner Frau Inge gegründet. Zweck der Stiftung ist unter anderem die Förderung des Handwerks in der Zentralschweiz, insbesondere in den Kantonen Obwalden und Nidwalden. Seit 2009 belohnt die Stiftung jährlich die besten Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Qualifikationsverfahren für ihre schulischen und handwerklichen Leistungen mit namhaften Geldprämien.
Informationen: www.netwalden.ch ➔ Suchbegriff: Breisacher Stiftung

Noch Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Amt für Berufsbildung und Mittelschule, Telefon 041 618 74 33, qv@nw.ch

KANTON
NIDWALDEN
Amt für Berufsbildung und Mittelschule
Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans